



Bürgerservi
In Verwaltungsfra
der Amtsstunden:

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

5
b
r

Eing.: 28.11.2007

Ltg.-**1026/H-11/35-2007**

W- u. F-Ausschuss

Beilagen

GS4-ÖKH-24/030-2007

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Koranda

12929

27. November 2007

Betrifft

A. ö. Krankenhaus Klosterneuburg, Zu- und Umbau des Zentral-OP

Hoher Landtag!

Gemäß des Landtagsbeschlusses vom 5. Dezember 1990, Ltg.-261/V-8/29-1991, wonach Projekte ab einer Größenordnung von € 3,63 Mio. bereits im vorhinein vom Landtag grundsätzlich zu genehmigen sind, wurde das Bauvorhaben „A. ö. Krankenhaus Klosterneuburg, Erweiterung und Umbau des Zentral-OP, Akutgeriatrie und Remobilisation“, dessen Gesamtkostenfreigabe in der 35. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds am 17. Juni/28. Juni 2002 erfolgte, in Vorbereitung zur Beschlussfassung durch die Fondsversammlung, dem Landtag vorgelegt.

Die Fondsversammlung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat in der 19. Sitzung vom 17. Juli 2002 die Aufnahme des Bauvorhabens „Zentral-OP und Department für Akutgeriatrie/ Remobilisation mit Investitionskosten von € 5.050.000,-- exklusive Ust (Preisbasis Jänner 2002) in die Gruppe 3 des Ausbauplanes/ /Prioritätenliste der NÖ Fonds-Krankenanstalten genehmigt.

Der Landtag von NÖ hat in der Sitzung am 3. Oktober 2002 die Gesamtkosten für das Vorhaben in der Höhe von € 5.050.000,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2002) grundsätzlich genehmigt. Die Kosten für die Errichtung eines Zentral-OP zur Umsetzung des Fachschwerpunktes Orthopädie wurden mit € 4.200.000,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2002), jene für die Errichtung eines Departments für Akutgeriatrie/Remobilisation mit € 850.000,-- (Preisbasis Jänner 2002) beziffert.

Von Seiten der NÖ Landesregierung wurde in der Sitzung am 5. November 2002 grundsätzlich der 60%ige Landesbeitrag für die Gesamtkosten in der Höhe von € 5.050.000,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2002) zugesichert.

Im Rahmen des Bauvorhabens am a. ö. Krankenhaus Klosterneuburg ergaben sich Modifikationen. Die Modifikationen umfassten zusätzliche Maßnahmen im OP (Errichtung

eines Aufwachraumes), die Errichtung einer Akut-Aufnahmestation sowie die Zurückstellung des Projektes Remobilisation und weitere Behandlung im Wege der Zielplanung. Weiters beantragte der Rechtsträger, die Genehmigung der zusätzlich auflaufenden Kosten für die vorgeschriebenen Maßnahmen hinsichtlich dem baulichem Brandschutz nach den Richtlinien der TRVB (Technische Richtlinien für vorbeugenden Brandschutz) sowie zusätzliche erforderliche Abschirmungsmaßnahmen im OP-Bereich mit Kosten von € 220.000,- (Preisbasis Jänner 2002).

Unter Berücksichtigung der Kostenvoranschläge (Jänner 2002 – Jänner 2004) betrugen die Gesamtkosten für das Projekt nunmehr € 5,6 Mio. ohne Ust (Preisbasis Jänner 2004).

In der 49. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vom 14. Juni 2004 wurde die Modifikation des Projektes hinsichtlich zusätzlicher Maßnahmen im OP-Bereich und die Zurückstellung der Remobilisation bis zur Vorlage einer abgestimmten Zielplanung grundsätzlich mit einer Gesamtkostensumme von € 5,6 Mio. ohne Ust (Preisbasis Jänner 2004) genehmigt.

Auf Grund der Beschlusslage des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds von seiner 46. Sitzung am 18. März 2004, worin die Erarbeitung eines NÖ weiten Sterilisationskonzeptes beauftragt wurde, wurde die in Diskussion stehende Eigensterilisation im a. ö. Krankenhaus Klosterneuburg nicht vom Beschluss des Ausbauplanes umfasst. Die Finanzierung der Erneuerung der Sterilgutaufbereitung wurde daher durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg bis zum Vorliegen eines NÖ weiten Sterilisationskonzeptes vorab übernommen.

Der NÖ Landtag hat dieses Bauvorhaben am a. ö. Krankenhaus Klosterneuburg mit einem Gesamtkostenvolumen von € 5, 6 Mio. ohne Ust (Preisbasis Jänner 2004) in seiner Sitzung am 14. Oktober 2004 beschlossen.

Die Fondsversammlung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat in ihrer 25. Sitzung am 17. Dezember 2004 den Ausbauplan des NÖGUS genehmigt. Der Ausbauplan beinhaltet für das a. ö. Krankenhaus Klosterneuburg die Erweiterung des OP inklusive Infrakstruktur mit der Priorität 2008 mit einer Gesamtsumme von € 5,855 Mio. (valorisiert auf Preisbasis Jänner 2005).

Die NÖ Landesregierung genehmigte in ihrer Sitzung am 1. Februar 2005 die Kostenaufstockung auf € 5.600.000,- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2004) für das Bauvorhaben „A. ö. Krankenhaus Klosterneuburg, Zu- und Umbau des Zentral-OP“.

Die valorisierte Kostensumme und weitere Änderung der bisher erfolgten Zusicherungen der Landesmittel auf nunmehr € 5.855.000,- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2005) für dieses Bauvorhaben „A. ö. Krankenhaus Klosterneuburg, Zu- und Umbau des Zentral-OP“ wurde von der NÖ Landesregierung am 29. November 2005 genehmigt.

Das Bauvorhaben wurde von Seiten der Stadtgemeinde Klosterneuburg in der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2005 beschlossen. Ferner liegt ein empfehlender Beschluss des Baubeauftragtes vom 8. Juni 2005 vor.

In der 58. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vom 4. Oktober 2005 wurde die Grundsatzentscheidung erteilt, wonach in Zukunft optimierte Eigensterilisationen an den einzelnen Spitalsstandorten weiterverfolgt werden sollen.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg hat nunmehr mit Schreiben vom 11. Juli 2007 das Ansuchen gestellt, die Errichtungskosten für die Eigensterilisation in der Höhe von € 450.000,- ohne Ust und die Kosten für die Anmietung einer mobilen Sterilgutaufbereitungsanlage während der Umbauzeit mit einer Summe von € 78.723,- ohne Ust in den Umfang des Bauabschnittes VI aufzunehmen. Die Gesamtkosten belaufen sich somit inklusive der Aufstockung auf € 6.383.723,- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2005).

Gemäß Prioritätenliste des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für neue Bauvorhaben an NÖ Fondskrankenanstalten dürfte erst ab dem 1. Jänner 2008 für dieses Bauprojekt am a. ö. Krankenhaus Klosterneuburg mit den Planungsaktivitäten begonnen werden. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg beschloss, dieses Projekt vorzeitig zu realisieren. Mit der Tilgung eines zur Vorfinanzierung dieser Bauarbeiten aufgenommenen Darlehens bzw. mit der Zahlung von Leasingraten wäre bei Einhaltung der Prioritätenliste frühestens am 1. Jänner 2011 begonnen worden. Dementsprechend würde auch das Land NÖ frühestens am 1. Jänner 2011 beginnen, seinen Landesbeitrag zu diesem Bauvorhaben zu leisten. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg hätte daher bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche damit in Verbindung stehenden Vorfinanzierungskosten (Leasing oder Kredit) zu tragen.

Das Land NÖ ist derzeit mit dem Rechtsträger des a. ö. Krankenhauses Klosterneuburg hinsichtlich der Übertragung der Rechtsträgerschaft auf das Land NÖ mit 1. Jänner 2008 in Verhandlungen.

Unter der Voraussetzung der Übernahme der Rechtsträgerschaft durch das Land NÖ mit 1. Jänner 2008 wird das Land NÖ bereits mit dem Jahr 2008 seinen Landesbeitrag zu diesem Bauvorhaben leisten.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat die Projekterweiterung in der Höhe von € 528.723,- (Preisbasis 1. August 2004) ohne Ust und somit eine Gesamtkostensumme in der Höhe von € 6.383.723,- (Preisbasis 1. Jänner 2005) ohne Ust, für das Projekt „A. ö. Krankenhaus Klosterneuburg, Zu- und Umbau des Zentral-OP“ im Umlaufweg unter der Voraussetzung der Übernahme der Rechtsträgerschaft durch das Land NÖ mit 1. Jänner 2008, am 12. September 2007 genehmigt.

Der Baubeirat hat im Umlaufbeschluss dieses do. Bauvorhaben in der vorliegenden Form empfohlen.

Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt im Leasingweg durch die Raiffeisen-Leasing GmbH.

Auf Grundlage der geschätzten Gesamtherstellungskosten von € 6.383.723,- (Preisbasis Jänner 2005) ohne Ust errechnen sich folgende vorläufige jährliche Leasingraten:

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| • Immobilien, Laufzeit 25 Jahre | € 303.959,84 |
| • Mobilien, Laufzeit 9 Jahre | € 262.950,10 |

Diese errechneten Zahlungen sind im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen als nicht fix anzusehen. Die endgültige Rate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungssumme ermittelt werden und ist demzufolge auch abhängig von erfolgten

Valorisierungen, Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Zinsenentwicklungen bis Baufertigstellung. Die genaue Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens ist der Technischen Beilage (Beilage A) zu entnehmen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Projekterweiterung sowie die Aufstockung der Gesamtherstellungskosten um € 528.723,- auf somit € 6.383.723,- (Preisbasis 1. Jänner 2005) ohne Ust für das Investitionsvorhaben „A. ö Krankenhaus Klosterneuburg, Zu- und Umbau des Zentral-OP“ werden grundsätzlich genehmigt.

NÖ Landesregierung

K a d e n b a c h

Landesrätin